

Der Weg zur Gemeinschaftsschule in Nordlippe:

Gemäß § 80 SchulG NRW sind Gemeinden mit Schulträgeraufgaben verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Vor diesem Hintergrund fand am 16.10.2008 in der Aula der Hauptschule Bartrup-Dörentrup eine gemeinsame Sitzung der Schulausschüsse der Stadt Bartrup und der Gemeinden Dörentrup und Extertal statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde zunächst der Beschluss gefasst, dass eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung der drei v.g. Kommunen begrüßt wird. Ferner wurde beschlossen, Herrn Dr. Ernst Rösner vom Institut für Schulentwicklungsplanung der Technischen Universität Dortmund mit der Erstellung eines Gutachtens hinsichtlich einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung zu beauftragen.

In einer weiteren gemeinsamen Schulausschusssitzung, welche am 17.02.2010 stattfand, wurde die zwischenzeitlich verfasste Expertise von Herrn Dr. Rösner präsentiert, umfänglich erläutert und gleichzeitig verschiedene Handlungsoptionen aufgezeigt. Es wurde beschlossen, die Vorschläge zur überörtlichen Schulentwicklungsplanung zwecks weiterer Beratung an die einzelnen Schulausschüsse zu verweisen.

Überdies wurde vereinbart, vor der anstehenden Landtagswahl noch keine politischen Entscheidungen zu treffen, da –unabhängig vom Wahlausgang– aufgrund des geänderten Schulwahlverhaltens der Eltern und der demografischen Entwicklung davon auszugehen war, dass die neue Landesregierung dem Zwang unterlag, neue Perspektiven zur bedarfsgerechten (Neu)Gestaltung der Schullandschaften vor Ort zu eröffnen.

Diese Einschätzung erwies sich als zutreffend; die neue Landesregierung erklärte u.a. in dem Koalitionsvertrag, dass „*längeres Lernen in Gemeinschaftsschulen schulgesetzlich verankert werden soll*“. Und ferner, dass es ihr Ziel sei, „*in den nächsten fünf Jahren mindestens 30 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I zu Gemeinschaftsschulen umzuwandeln*“

In Anbetracht der veränderten Sachlage und der grundsätzlichen Einschätzung, dass das Modell der Gemeinschaftsschule sowohl für die Stadt Bartrup als auch für die Gemeinden Dörentrup und Extertal eine ernsthafte Handlungsalternative darstellen könnte, wurde Herr Dr. Rösner einvernehmlich um kurzfristige Einarbeitung dieser Thematik in die bisherige Schulentwicklungsplanung gebeten. Dieser Nachtrag zum Schulentwicklungsplan wurde sodann von Herrn Dr. Rösner im Rahmen des öffentlichen „LEADER-Forums Demografischer Wandel“, welcher am 16.09.2010 in Bartrup stattfand, erläutert.

U.a. zeigte Herr Dr. Rösner verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten der Option Gemeinschaftsschule in Nordlippe auf und wies- im Falle der Teilnahmeabsicht am Schulversuch- auf folgende sechs erforderliche Schritte hin:

1. Grundsatzbeschluss der Räte über Gemeinschaftsschule.
2. Erarbeitung von schulscharfen pädagogischen Konzepten vorzugsweise in Begleitung externer Fachleute.
3. Genehmigung des pädagogischen Konzeptes durch die Räte.
4. Umfassende Information der betroffenen Eltern und Lehrkräfte der Grundschulen sowie der Lehrkräfte der betroffenen weiterführenden Schulen.
5. Anonyme Elternbefragung zur Akzeptanz der Gemeinschaftsschule.
6. Antragstellung beim Ministerium für Schule und Weiterbildung in Abhängigkeit vom Befragungsergebnis.

Anschließend wurde der Nachtrag „Gemeinschaftsschule“ in den jeweiligen Gremien in Barntrop, Dörentrup und Extertal politisch beraten.

Am 29.11.2010 fand in Barntrop eine interkommunale Gesprächsrunde bestehend aus Vertretern von Politik, Schule und Verwaltung aller drei Kommunen statt. Begleitet wurde diese Runde von Frau Kisting-Dierker -zuständige Leiterin des Dezernates „Schulrecht/Schulorganisation“ der Bezirksregierung Detmold- und Herrn Rütter -Schulrat für Hauptschulen des Schulamtes für den Kreis Lippe-. Aus den Aussagen von Frau Kisting-Dierker und Herrn Rütter wurde deutlich, dass beide das Modell Gemeinschaftsschule in Nordlippe als sinnvoll erachten. Voraussetzung sei allerdings, dass es sich um eine attraktive Schule mit einer bedarfsgerechten pädagogischen Konzeption und entsprechender Akzeptanz bei den Eltern handele. Insofern sei natürlich die vorgeschriebene Mindestgröße von drei Zügen à 23 Schüler/innen für den Zeitrahmen des Schulversuchs bis zum Schuljahr 2016/2017 nachzuweisen.

Ferner war den Wortmeldungen der anwesenden Schulleitungen aus dem Grund-, Haupt-, Real-, Förder- und Gymnasialschulbereich zu entnehmen, dass allseitig die Errichtung einer Gemeinschaftsschule befürwortet wird.

Von den anwesenden politischen Fraktionen kündigten die Vertreter der CDU und FDP überwiegend noch Beratungsbedarf an. Insbesondere wurde dargestellt, dass auch die Errichtung einer Verbundschule in Extertal (Zusammenschluss Hauptschule und Realschule) eine geeignete Alternative darstellen könne und im Meinungsbildungsprozess zumindest Berücksichtigung finden müsse. Auch dürfe diese Variante im Rahmen der noch durchzuführenden Informationsveranstaltungen den Eltern nicht vorenthalten bleiben.

Die Vertreter der SPD-, UWE-Fraktion und Bündnis 90/ Die Grünen signalisierten hingegen, dass ihrerseits mit einer Zustimmung zur Teilnahme am Schulversuch Gemeinschaftsschule zu rechnen sei.

Verwaltungsseitig wurde von allen drei Kommunen erklärt, dass die Errichtung einer Gemeinschaftsschule die einzig sinnvolle Antwort auf den demografischen Wandel und das veränderte Schulwahlverhalten sei. Die Umsetzung des Schulversuchs solle derart gestaltet werden, dass der Hauptstandort mit den Klassen 5-10 in Extertal anzusiedeln und zudem ein Teilstandort mit den Klassen 5 und 6 in Barntrop wünschenswert sei. Weiterhin sei eine Kooperation in der Oberstufe mit dem Gymnasium Barntrop erstrebenswert.

Die ursprünglich von Herrn Dr. Rösner genannte Handlungsoption „Gesamtschule“ indessen könne vor den Hintergrund, dass einhellig Konsens darin bestehe, dass das Gymnasium Barntrop keinesfalls zur Disposition stehe, mangels der notwendigen Schülerzahlen nicht mehr als Alternative betrachtet werden.

Anschließend wurden seitens der Schulverwaltungsämter -unter Zugrundelegung des Schulwahlverhaltens der letzten Jahre- Prognosen bis zum Schuljahr 2018/2019 in Bezug auf die Frage angestellt, in welchem Umfang sich Eltern für die neue Schulform Gemeinschaftsschule entscheiden könnten.

Diese Berechnungen ergeben eine stabile Sechszügigkeit und sind allen Fraktionen zugänglich gemacht worden.

In der Folgezeit sind zwischen den drei Verwaltungen und der Bezirksregierung Detmold weitere Abstimmungsgespräche erfolgt. Thematisiert wurden u.a. die Erfolgsaussichten eines Antrags auf Teilnahme am Schulversuch Gemeinschaftsschule, die Anforderungen und Kriterien, die an das pädagogische Konzept zu stellen sind und die Voraussetzungen für die Bildung eines Teilstandortes in Barntrop für die Klassen 5 und 6.

Die Erfolgsaussichten eines Gemeinschaftsschulantrages werden von der Bezirksregierung positiv eingeschätzt, da sich im Falle Nordlippes drei, kleinere, ländlich strukturierte Kommunen gemeinsam auf den Weg machen.

Aufgrund der eminenten Wichtigkeit des pädagogischen Konzeptes wurde von der Bezirksregierung Detmold in Einklang mit Herrn Dr. Rösner angeraten, sich dringend externen Sachverständigen zu bedienen. Da diesbezüglich innerhalb der drei beteiligten Verwaltungen Einigkeit bestand, verständigte man sich nach einem kurzen Gedankenaustausch darauf, mit dem leitenden Regierungsschuldirektor a.D., Dieter Spichal, Kontakt aufzunehmen. Herr Spichal war während seiner Berufstätigkeit als Lehrer u.a. Leiter einer Gesamtschule in Bielefeld, anschließend schulfachlicher Hauptdezernent für Gesamtschulen und später Leiter des Dezernates Qualitätsanalyse bei der Bezirksregierung Detmold. Zzt. ist Herr Spichal Berater des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW für den Bereich Qualitätsanalyse an Schulen. Herr Spichal genießt weit über die Grenzen Ostwestfalen-Lippes hinaus eine hohe Wertschätzung als Impuls- und Ratgeber und erscheint als optimale Besetzung eines externen Sachverständigen für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes.

Vor diesem Hintergrund haben die Bürgermeister Dahle, Ehlert und Hoppenberg im Rahmen eines persönlichen Gespräches mit Herrn Spichal dessen Bereitschaft erfragt, das pädagogische Konzept, flankiert durch eine Arbeitsgruppe vorwiegend bestehend aus Schulleitern aller nordlippischen Schulformen, erarbeiten zu wollen. Diese Anfrage hat Herr Spichal positiv beantwortet.

Die jetzige Dezernentin für Gesamtschulen bei der Bezirksregierung Detmold, Frau Hildegard Tittel, hat ebenfalls vorab erklärt, ihre Fachkenntnis ergänzend bei der Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes für die Gemeinschaftsschule in Nordlippe zur Verfügung zu stellen.

Am 13.01.2011 hat nunmehr eine weitere öffentliche Veranstaltung des „LEADER-Forums Demografischer Wandel“ mit dem Titel „Welche Schule für Nordlippe?“ stattgefunden.

Im Zuge dieses Forums betonte Bürgermeister Dahle nochmals, dass ein öffentlicher Konsens in Barntrup nur dann erreichbar sei, wenn das Gymnasium Barntrup erhalten bleibt. Zudem habe sich die Stadt Barntrup für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule mit Extertal als Hauptstandort ausgesprochen. Verfolgt werde aber nach wie vor der Wunsch, einen Teilstandort in Barntrup für die 5. und 6. Klasse zu bilden. Es müsse jedoch eine ausreichende Versorgung mit Lehrkräften am Teilstandort sichergestellt sein, was wiederum eine ausreichende Anzahl von angemeldeten Schüler/innen voraussetze.

Bürgermeister Ehlert erklärte anschließend, dass der Ausschuss für Bildungsangelegenheiten am 12.01.2011 einstimmig dem Dörentruper Gemeinderat empfohlen habe, den Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Nordlippe zu unterstützen.

Aus Sicht der Extertaler Verwaltung stellte Bürgermeister Hoppenberg sodann dar, dass die Verbundschule im Vergleich zur Gemeinschaftsschule nicht als zielführende Schulform in Nordlippe betrachtet werden könne und somit keine adäquate Alternative darstelle.

Im Anschluss referierten Frau Kisting-Dierker, Frau Tittel und Herr Spichal über rechtlich und schulfachlich relevante Aspekte der Gemeinschaftsschule. So wurde u.a. dargestellt, dass für die Ausweisung eines separaten gymnasialen Bildungsgangs an einer Gemeinschaftsschule ab Klasse 7 mindestens eine Vierzügigkeit erforderlich ist. Der Klassenfrequenzrichtwert betrage lediglich 24 Schüler/innen (im Vergleich zu 28 Schüler/innen bei Realschule und Gymnasium). Auch wurde die Notwendigkeit von heterogen zusammengesetzten Leistungsgruppen in der Gemeinschaftsschule

hervorgehoben. Grundsätzlich werde das Abitur nach neun Jahren erlangt, gleichwohl gebe es für besonders begabte Schüler/innen die Möglichkeit, eine Klasse zu überspringen, um somit das Abitur bereits nach acht Jahren erwerben zu können (sog. G-8-Abitur). Grundsätzlich werde eine Gemeinschaftsschule als gebundene Ganztagschule geführt.

Weiterhin wurde dargestellt, dass im Zuge der „1. Welle“ (Start mit Schuljahr 2011/2012) bereits landesweit 19 Anträge auf Genehmigung des Schulversuchs Gemeinschaftsschule von insgesamt 17 Kommunen gestellt worden sind. Für die folgende „2. Welle“ (Start mit Schuljahr 2012/2013) liegen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW bereits aktuell von weiteren 43 Schulträgern schriftliche Interessensbekundungen vor. Somit sei damit zu rechnen, dass die Nachfrage den Schulversuchsrahmen von rund 50 Gemeinschaftsschulen übersteigen wird (*in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, das jüngst die Landesregierung eine Gesetzesinitiative zur Verankerung der Gemeinschaftsschule als Regelschule im Schulgesetz NRW angekündigt hat*).

Außerdem wurde im Rahmen des „LEADER-Forums Demografischer Wandel“ am 13.01.2011 von den Vertretern der Bezirksregierung Detmold Stellung zu der Frage bezogen, ob ein Teilstandort für die Klassen 5 und 6 in Barntrop möglich ist. Diese Frage wurde sodann grundsätzlich bejaht, allerdings seien diverse Voraussetzungen zu erfüllen. So habe die Lehrerstellenbedarfsberechnung ergeben, dass beide Klassen in Barntrop zweizügig mit mindestens 25 Schüler/innen pro Zug sein müssen. Somit müssten sich also ausreichend Eltern für einen Teilstandort Barntrop aussprechen. Überdies müsse der Teilstandort in das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule integrierbar sein. Eine endgültige Antwort auf diese Frage könne somit erst nach Vorlage des pädagogischen Konzeptes und Auswertung der Elternbefragung gegeben werden.

Herr Spichal kündigte abschließend an, dass er das pädagogische Konzept voraussichtlich im Mai 2011 vorlegen könne. Die endgültige Beschlussfassung der Räte über die Stellung des Antrages auf Teilnahme an dem Schulversuch Gemeinschaftsschule wäre laut dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW bereits zum 01.08.2011 wünschenswert, aller Voraussicht nach könne die Antragstellung jedoch auch später erfolgen (z.B. 01.09.2011).

Zusammenfassend ist aus Sicht aller drei beteiligten Verwaltungen festzustellen, dass gesellschaftliche Veränderungen, die demografische Entwicklung in Verbindung mit der sich wandelnden Schulabschlussorientierung der Eltern die Stadt Barntrop, Gemeinde Dörentrup und Gemeinde Extertal zum Handeln zwingt. Das bestehende Bildungsangebot in allen drei Kommunen ist für die Zukunft zu verändern und so zu entwickeln, dass den im Einzugsbereich lebenden Kindern nach Besuch der Grundschule nach Möglichkeit alle drei Bildungsgänge – Hauptschule, Realschule und Gymnasium – angeboten werden können. Dies muss in einer Schulform erfolgen, die beste Fördermöglichkeiten beinhaltet, Schulversagen reduziert und allen Schülern unabhängig von der sozialen Herkunft zu besten Schulabschlüssen verhilft. Die Schule muss auch gymnasiale Standards anbieten und in der Qualität so attraktiv sein, dass sie von den Eltern als Alternative zu den bisherigen weiterführenden Schulen wahrgenommen wird.

Da diese Ziele am besten in der Schulform einer Gemeinschaftsschule umzusetzen sind, ist zunächst ein vorbereitender Ratsbeschluss zu fassen, welcher den Weg für das weitere Prozedere bis hin zur Stellung des endgültigen Antrages (in Abhängigkeit vom Befragungsergebnis der Eltern) beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW ebnet.

Der Leitfaden des Schulministeriums:

Zur weiteren grundsätzlichen Information finden Sie hier

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Gemeinschaftsschule/Leitfaden.pdf>

die aktuelle Fassung des Leitfadens „Auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW inklusive eines Muster-Elternfragebogens.